

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 44 (1918)
Heft: 23

Rubrik: Kinematograph. Rundschau : Kriegsbilder im Kino

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinematograph. Rundschau

Kriegsbilder im Kino

Im Programm unserer städtischen Kinematographen fehlt seit langem nie mehr eine Nummer, die der Kriegsberichterstattung dient, und zumeist bemühen sich unsere Kinos, durch die Vorführung von Kriegsbildern aus beiden kriegführenden Mächtegruppen eine gewisse Neutralität zu beobachten. Dieses Verfahren ist zwar recht bequem, es kommt aber in der Praxis darauf hinaus, daß man unter Neutralität verstehen lernt, sich von beiden Seiten her beeinflussen zu lassen. Denn man darf versichert sein, das kriegführende Ausland läßt nicht den Export von kriegstechnischen Filmen erfolgen, wenn damit nicht eine gewisse kriegspolitische Wirkung erzielt werden könnte. Zumeist sind die Kino-Operateure, welche die Schlachtenbilder aufnehmen oder dann in den Armeemagazinen Berge von Nahrungsvorräten auf den Streifen bannen, militärische Beauftragte, deren Produkte zudem noch die peinlichsten Kontrollstellen und Zensurämter zu

durchlaufen haben, bevor sie dem allgemeinen Publikum überhaupt zugänglich werden.

Alle diese Umstände weisen darauf hin, daß es durchaus zweckmäßig und wünschenswert wäre, wenn auch bei uns noch eine schweizerische „Zensur“ die Kriegsbilder beurteilen würde. Wir meinen dabei beileibe nicht etwa eine amtliche zivile oder militärische Institution, die in dieser Beziehung für die Kinematographentheater neue Unannehmlichkeiten und Lasten mit sich bringen würde, sondern wir wollen damit andeuten, daß unsere Kinematographenbesitzer von sich aus prüfen sollten, was an allen den Hunderten von Kriegsbildern, die jede Woche über die Leinwand rollen, nach dieser oder jener Seite hin beeinflussend wirken könnte. Wir wollen auch nicht etwa anregen, daß man derartige Filme, denen man eine einseitige Note unter-schieben könnte — es würden allzu viele betroffen — aus den Programmen ausmerzen solle. Aber wir möchten wünschen, daß etwas mehr Entarbeit geleistet wird beim Betrachten solcher Bilder durch diejenigen Personen, auf deren Ideen-Unterlagen sich die Zukunft des Kinos aufbaut. Das Publikum läßt den Film an sich vorübergleiten und wird von Faktoren, die im Temperament des Einzelnen grün-

den, in sensibler Richtung gereizt. Es heult oder lacht und läßt sich zwischen diesen beiden Gefühlszuständen von allen Variationen hin-reißen, deren das menschliche Empfinden fähig ist. Der Kino-Fachmann aber soll nicht mit dem Herz und dem Gemüt seine Bilder betrachten, sondern mit dem scharfen Verstande, der sich nicht durch die Zügigkeit eines Films verführen läßt, weil dieser die Sensibilität erregt; vielmehr soll er jedes Bild vom Standpunkt des Verantwortlichen für das Gebotene betrachten, der genau abwägt, ob eine Handlung in irgend einer Hinsicht dem Beschauer schaden könnte, ob sie ihm in seinen nationalen Gefühlen zu nahe tritt oder ob sie imstande ist, Instinkte im Besucher des Kinos zu wecken, deren Betätigung für die Gesamtheit von unheilvollen Wirkungen sein könnte.

In diesem Sinne möchten wir bei unseren Kinematographen-Besitzern und Theaterleitern für die Selbst-Zensur eintreten. Sie wird den Zensoren zur eigenen Weiterbildung verhelfen, dem Publikum und damit den Behörden und der Gesamtheit des Landes aber die Sicherheit bieten, daß unser Kinematographenwesen in guten Händen ruht und gesunde Bahnen binnansteigt.



CINEMA



Specks Palast-Theater

Kaspar-Escherhaus, bei der Bahnhofbrücke

Vom 6. bis inkl. 9. Juni 1918:

Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag
7 Uhr 7 Uhr 7 Uhr 2-11 Uhr

Die Geschichte der
Dreizehn

oder

Die schöne Gräfin Langeois

Kassa-Eröffnung 6 1/2 Uhr. Sonntag 1 1/2 Uhr.
Das Publikum wird gebeten, die erste Vorführung
um 7 Uhr zu besuchen.

Grand Cinema Lichtbühne

Badenerstrasse 18 .. Teleph. Selnau 5948

Donnerstag 7-11 Freitag 7-11 Samstag 7-11 Sonntag 2-11 Uhr

5 Akte 5 Akte

Der grösste und spannendste Detektiv-Roman aus
des Glanz-Serie des Hauses „CINES“ in Rom

Der Abdruck der kleinen Hand!

Ein aussergewöhnliches Filmwerk.
In der Hauptrolle: JACK, der Affe.

3 Akte Erstaufführung 3 Akte
Kriminal- und Gesellschafts-Drama

Der Millionär als Räuber- hauptmann!

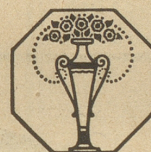
Spannende Episoden aus d. Leben eines Grafensohnes.
Eigene Hauskapelle.

Olympia - Kino

Bahnhofstr. 51 Mercatorium Eing. Pelikanstr.

Von Donnerstag 6. bis inkl. Dienstag 11. Juni:

NEUES !PROGRAMM!



Musikbegleitung zusammengestellt und vorgetragen
von VALERIE ENGELSMANN.

Eden-Lichtspiele

Rennweg 18 — Telephon Selnau 5767
Erstklassige Musikbegleitung

Donnerstag 7-11 Uhr Freitag 7-11 Uhr Samstag 7-11 Uhr Sonntag 2-11 Uhr

Die schweizerische Armee

Der grosse schweizer Nationalfilm
Aufgenommen auf Veranlassung
des A r m e e - K o m m a n d o s ! !
Spieldauer 1 1/2 Stunden.

Für
Theater - Gesellschaften
Gesang - Vereine
etc.

Plakate und Programme

in hübscher Ausstattung
besorgt prompt und billig

Buchdruckerei Jean Frey
Zürich, Dianastrasse 5 und 7.

Auf vielfach geäußerten Wunsch haben wir

Original- Lesemappen

des „Nebelspalter“

(in Leinen mit Golddruck) aufgelegt
Preis per Stück drei Franken



Zu beziehen vom Verlag des „Nebelspalter“
(Jean Frey) in Zürich gegen Voreinsendung
des Betrages oder per Nachnahme.